

Gemäss Medienberichten setzt das Präventionsteam gegen Gewalt der Basler Kantonspolizei und die neue Anlaufstelle Radikalismus bei der Erkennung von Radikalisierungen auf die sogenannte „RA-PROF – Radicalisation Profiling“-Software. Gemäss den Recherchen der Wochenzeitung WOZ basiert die Software „Ra-Prof“ zu grossen Teilen auf einer „Islamisten-Checkliste“ des niedersächsischen Verfassungsschutzes, der sie 2012 in einer Broschüre veröffentlichte. Diese Checkliste wurde einerseits aufgrund der gewählten Kriterien, die auf eine Radikalisierung hinweisen sollen, kritisiert: Bspw. "Gewichtsverlust durch veränderte Essgewohnheiten", "längere Reisen in Länder mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung" oder "intensive Beschäftigung mit dem Leben nach dem Tod". Dadurch würden viele MuslimInnen zu unrecht verdächtigt werden und MuslimInnen unter einen Generalverdacht gestellt. Andererseits wurde die Eignung solcher simplifizierter Fragen zur Erkennung und Prävention von Radikalisierung grundsätzlich in Frage gestellt. Die Broschüre mit der Checkliste wurde kurz nach Veröffentlichung zurückgezogen.

Mit der Nutzung der Software „Ra-Prof“, welche offenbar ausschliesslich oder schwerpunktmässig auf Radikalisierungen im Zusammenhang mit dem Islam fokussiert, besteht zudem die Gefahr, dass andere Radikalisierungen wie bspw. Rechtsextremismus oder christlicher Fundamentalismus vernachlässigt werden.

Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kritik bezüglich Diskriminierung von MuslimInnen und der Förderung eines Klimas des Generalverdachts gegenüber MuslimInnen in Bezug auf die Software?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Argument, dass die Verwendung stark vereinfachter Kriterien/ Fragen kein geeignetes Mittel für die Erkennung von Radikalisierungen jeglicher Form sei?
3. Wie weit entsprechen die, der Software zugrunde gelegten Kriterien, denjenigen der niedersächsischen Checkliste? Durch welche Kriterien wurden sie ergänzt/ersetzt?
4. Welche Formen der Radikalisierung werden mit der Software beurteilt? Fokussiert sie wie die zugrundeliegende Checkliste des niedersächsischen Verfassungsschutzes von 2012 ausschliesslich oder schwerpunktmässig auf MuslimInnen?
5. Was erhofft sich die Regierung von der Verwendung der Software „Ra-Prof“?
6. Welche Bedeutung hat die Software „Ra-Prof“ für die Arbeit des Präventionsteams gegen Gewalt der Basler Kantonspolizei und der neu geschaffenen Anlaufstelle Radikalismus? Wie stark stützen sie sich auf die Software und deren „Ampel“-Ergebnisse?
7. Wird der Fragebogen durch die hilfesuchende Person (z.B. Lehrperson) oder durch Mitarbeitende der Anlaufstelle im Gespräch mit der hilfesuchenden Person ausgefüllt?
8. Welche für die Erkennung von Radikalisierungen verschiedenster Art relevanten Fachkenntnisse müssen die NutzerInnen der Software ausweisen?
9. Was geschieht mit den erhobenen Daten? Wie wird der Datenschutz gewährleistet? Wie lange werden diese Daten aufbewahrt? Wer hat Zugriff auf diese Daten?
10. Wie werden durch die Fachstelle Radikalisierung und die Kantonspolizei Meldungen oder Hilfesuche aufgrund anderer Formen der Radikalisierung wie bspw. Rechtsextremismus oder christlichem Fundamentalismus begleitet und beurteilt? Gibt es diesbezüglich auch Softwares?

11. Welche Stellen werden bei Verdacht auf Radikalisierung eingeschaltet und welche Unterstützung bekommen die Personen, die sich an die Anlaufstelle oder die Polizei gewendet haben?

Tonja Zürcher